

Dienstvereinbarungen im Bereich des Staatlichen Schulamts Bebra

Dienstvereinbarung über die Eingliederung erkrankter Beschäftigter und Beschäftigter mit Behinderung in der Schule/ im Schuldienst



Dienstvereinbarungen zu den Dienstpflichten von Teilzeitbeschäftigten

Dienstvereinbarungen zur Vermeidung von Mobbing/Bossing am Arbeitsplatz



Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtmittelgefährdeten/-abhängigen Kollegen

Dienstvereinbarung zur Kommunikation mit elektronischen Medien in Kollegien



oder unter...
<https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/gesamtpersonalrat-schule>

Kontakt zum Gesamtpersonalrat Schule HRWM (GPRS HRWM)

Vorsitzender (Home-Office)

Richard Maydorn

☎ +49 5542 50295-70

(Telefonsprechzeit nach Vereinbarung)

☎ +49 5542 50295-71

✉ Richard.Maydorn@kultus.hessen.de

Persönliche Sprechzeiten (im Schulamt)

Nach telefonischer Absprache (Di/Mi)

☎ +49 6622 914-146 (Durchwahl)

☎ +49 6622 914-119 (Zentral-Fax)

IMPRESSUM

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

Gesamtpersonalrat Schule beim Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

Rathausstraße 8

36179 Bebra

✉ gprs.ssa.bebra@kultus.hessen.de

GESAMTPERSONALRAT SCHULE
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT



FÜR DEN LANDKREIS HERSFELD-ROTEBURG
UND DEN WERRA-MEISSNER-KREIS

DIENSTVEREINBARUNG

über die

**Eingliederung erkrankter Beschäftigter
und Beschäftigter mit Behinderung
in der Schule / im Schuldienst**

(Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Arbeitsschutz



Gesundheitsförderung



Vertraulichkeit

Ausgabe vom 09.11.2022

Vorwort

Die 11 Jahre alte „Dienstvereinbarung über das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“ wurde zwischen Gesamtpersonalrat Schule und dem Staatlichen Schulamt Bebra in aktualisierter und verbesserter Form neu aufgelegt. Damit wurde sie den veränderten gesetzlichen Vorgaben angepasst und soll auch besser dem Wohl der Beschäftigten entsprechen. Die Dienstvereinbarung gilt in allen Schulen in unserem Aufsichtsbereich.

Für wen?

⇒ Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte

Wann?

⇒ In den jeweils zurückliegenden 12 Monaten mindestens 6 Wochen erkrankt (die Erkrankung muss nicht durchgängig gewesen sein)

Wie?

⇒ Zeitnah durch den/die Schulleiter*in
⇒ Beschäftigte können das Gespräch selbst initiieren

Das Angebot zum Gespräch zur Wiedereingliederung soll dazu beitragen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten und Ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, u.a. arbeits-(platz-)bedingte Beeinträchtigungen zu erkennen und zu vermeiden sowie Ihre Gesundheit zu erhalten und Ihre Arbeitszufriedenheit wieder zu steigern. Haben Sie daher **keine Angst vor dem „BEM-Gespräch“**. Durch das Erkennen von schulischen Einflüssen und arbeits-(platz-)bedingten Beeinträchtigungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese gemeinsam in den Blick zu nehmen, zu beseitigen und damit Ihre Gesundheit zu fördern.

Ablauf der Wiedereingliederung in der Schule

1. Gesprächsangebot

Zunächst wird dem/der Betroffenen ein Gesprächsangebot mittels eines Formschreibens unterbreitet. Betroffene müssen für dieses Gespräch ihre Zustimmung geben. Danach kann ein Integrationsgespräch, das jetzt auch als Videokonferenz möglich ist, durchgeführt werden. In dem Gespräch können u.a. arbeitsplatzbezogene Ursachen der Arbeitsunfähigkeit ermittelt und gemeinsame Maßnahmen dagegen entwickelt werden. Nichtzustimmung, Unterbrechung oder Beendigung des BEM-Verfahrens ziehen keine dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen nach sich.

2. Gesprächsteilnehmer*innen nach Ihrer Wahl

Unter den vorgenannten Erkrankungszeiträumen wird das Integrationsteam der Schule einberufen. Dieses besteht i.d.R. aus dem/der Schulleiter*in (oder einem anderen Schulleitungsmitglied), einem Mitglied des Schulpersonalrats und ggf. auch auf *Ihren Wunsch* hin aus weiteren folgenden Personen:

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten,
- ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung,
- *Ihrem* Beistand,
- einer weiteren beliebigen (inner- oder außer-schulischen) Vertrauensperson *Ihrer Wahl* (neu!)
- und einer/ einem Betriebsmediziner*in der Medical-Airport-Service GmbH (MAS).

Gesamtschwerbehindertenvertretung beim Staatlichen Schulamt Bebra

Anja Mehr ☎ +49 5653 8137
✉ gsbv.ssa.bebra@schule.hessen.de

3. Datenschutz und Verschwiegenheit

BEM-Gespräche unterliegen für alle Beteiligten der Verschwiegenheit, das heißt, dass die darin u.a. mitgeteilten Gründe für eine Erkrankung nicht weitergegeben werden dürfen.

Die vereinbarten Maßnahmen zur Arbeitserleichterung werden in einem gemeinsamen Protokoll festgehalten. Dieses wird nach Evaluation der Maßnahmen und erfolgreicher Wiedereingliederung vernichtet.

4. „BEM-Gespräche“ aktiv nutzen

Das sog. „BEM-Gespräch“ wird entweder vom/von der Schulleiter*in oder auf Wunsch des/der Betroffenen angestoßen.

Bei dauerhafter Erkrankung bleibt es dem Dienstherrn unbenommen, die Überprüfung der Dienstfähigkeit durch das Versorgungsamt einzuleiten. Es ist daher von Vorteil zunächst ein BEM-Gespräch durchzuführen und so auf schulischer Ebene zu versuchen alle Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auszuschöpfen, um den Arbeitsplatz und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Ansprechpartner*innen zu Fragen rund um das Thema „Wiedereingliederung“

Mitglieder des Gesamtpersonalrats Schule im Integrationsteam am Staatl. Schulamt Bebra

Katharina Müller ☎ +49 177 2770675
✉ k.mueller@mso-hef.de

Dr. Frank Relke ☎ +49 5652 918723
✉ frank.relke@schule.hessen.de